

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Angabenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnstellen - Anzeigen die
8 gewaltete Kolonel-Beile
50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernpreis-Mitschluß 2002.

Der „vaterländische Hilfsdienst“.

Der Entwurf eines Gesetzes, das die allgemeine Dienstpflicht durch die allgemeine Arbeitspflicht ergänzen soll, liegt nun vor. Bei Abfassung dieser Zeilen allerdings noch nicht dem Reichstag selbst, sondern seinem Hauptausschuß, dem die Regierung, allem seitlichen Brauch zuwider, den Entwurf zur Vorberatung überwiesen hat. Das Plenum des Reichstags soll und will am Mittwoch, dem 29. November, die erste und zweite Lesung des Entwurfs vornehmen. Vielleicht ist also das Gesetz schon vom Reichstag erledigt, wenn dieses Blatt in die Hände der Leser gelangt. Es geht ja jetzt alles im Geschwindschritt. Der Entwurf „betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst“ hat folgenden Wortlaut:

S. 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

S. 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich preußischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

S. 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Bunderverhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

S. 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Dem Entwurf ist eine Begründung beigegeben, in der es heißt, es sei, um Deutschland den Sieg zu sichern, geboten, „die gesamte Kraft des Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen“. Weiter wird dann ausgeführt:

„Zu diesem Zweck die gesamte nicht zum Heeresdienst herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Vollstrafe für das grohe Ziel der Vaterlandserhaltigung zweckmäßig zu bemessen, ist die Aufgabe des durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. November 1916 ins Leben gerufenen Kriegsamtes. Die Vorlage beweist, beseitigt Amt für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete und ebenso den zur Mündung dabei beruhenden sonstigen Behörden für ihre Bedeutung die notwendige staatstrechtlische Grundlage zu geben.“

Wer irgend arbeiten kann, hat in dieser großen und schweren Zeit kein Recht mehr, mitbig zu sein. Durch das Gesetz soll eine gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst geschaffen werden. Auch in der Heimat muß jeder deutsche Mann seine ganze Kraft dort einzubringen, wo das Vaterland sie am nötigsten braucht und wo er nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung diesem die besten Dienste leisten kann. Für die Beurteilung darüber, welche Arbeiten während der Dauer des Krieges überhaupt fortzuführen und welche von den einzelnen Personen zu verrichten sind, darf nur der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Maße eine Arbeit für die Zwecke der Kriegsführung und der eng damit zusammenhängenden Volksversorgung von nutzen ist.

Wie im Heeresdienst, darf bei diesem gemeinsamen Vorgehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten. Für den vaterländischen Dienst, welcher Art er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schichten und Klassen geben.

Bei der Überprüfung zu einer Beschäftigung wird, soweit das vaterländische Interesse dies gestattet, auf das Lebensalter, die Familienerhaltung, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen gebrüderlich Rücksicht zu nehmen sein. Streitigkeiten, die sich aus der Heranziehung zu einer Tätigkeit oder auch aus dem Wunsche nach einem Wechsel der Arbeitsstelle ergeben, sollen von militärischen Schlüttungsstellen ausgelenkt oder entschieden werden. Diese sollen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl befreit werden.“

Weiter wird gesagt, daß für Frauen ein Zwang zum Hilfsdienst nicht festgelegt werden soll „in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besondere Anstrengung in reichem Maße wird bereitgestellt werden können.“

Wie der Wortlaut des Entwurfs zeigt, wird unsre Vermutung, daß der Reichstag nur den Rahmen des Gesetzes schaffen soll, bestätigt. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen soll der Bundesrat erlassen. Dazu wird begründend ausgeführt, daß nur so „den unendlich mannigfältigen und in stetem Wechsel begriffenen Verhältnissen durch bewegliche Bestimmungen, nicht aber durch starke gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann.“

Um die Blankovollmacht für den Bundesrat etwas annehmbarer zu machen, sind für die zu schaffenden Ausführungsbestimmungen sogenannte Richtlinien vorgesehen. Diese besagen:

1. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig geltenden Personen, die bei Behörden oder behördlichen Einrichtungen in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, befähigt werden, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Über die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Unternehmen mit dem Kriegsamt. Über die Frage, was als behördliche Einrichtung angesehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Verein mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde. Am übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Betrieb oder Betriebe im Sinne von Biffer 1 von Bedeutung ist, sowie ob in welchem Umfang die Zahl der in einem Betrieb einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt,

Ausschüsse,
welche für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuß besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehört soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; dem Offizier steht das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg der Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Unternehmen mit dem Kriegsamt zustimmt. Die übrigen Ausschüsse bestehen je für ihren Bezirk die Landes-ze-ze-tral-be-hör-de oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die betreffende Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamt einrichtenden Zentralstelle statt. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen. Das Recht der Beschwerde steht dem Betriebsleiter, Organisationsleiter oder Betriebsausschüber sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

3. Die nicht im Sinne der Biffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Die Heranziehung erfolgt in der Regel durch eine

Aufforderung zur freiwilligen Meldung.

Sowohl dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch die schriftliche Aufforderung eines Ausschusses. Sofern, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach Biffer 1 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Sowohl hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Heranziehung zu einer Bestätigung durch den Ausschuß statt.

4. Bei der Heranziehung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

5. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Biffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung seines Lebens Arbeitgebers darüber bestätigt, daß er die Arbeit in Übereinstimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter am Antrag eine entsprechende Beihilfe auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an den in Biffer 3 Abs. 2 erwähnten Ausschüssen offen, der in diesen Fällen ohne Zustimmung des höheren Beamten endgültig entscheidet. Der Ausschuß kann nach Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, dem Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt. Sowohl bereits Kriegsausschüsse (Schlichtungsstellen) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamtes an die Stelle des Ausschusses treten.

6. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamtes oder der Ausschüsse erforderten Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

So weit Entwurf, Begründung und Richtlinien. Über die Bedeutung dieses Engrisses in das Wirtschaftsleben dürfte sich kaum noch ein Arbeiter im unteren Sein. Es handelt sich um die Aufhebung des freien Arbeitsvertrages, um die Militarisierung des Wirtschaftslebens. Das persönliche Selbstbestimmungsrecht wird aufgehoben, der kriegswirtschaftliche Zwang regiert und reguliert alles und überall.

In der vorigen Nummer des „Proletariers“ führten wir aus: „Es bedarf nicht einer besonderen Beweisführung, daß die angekündigte Verordnung, ganz gleich, welche Gestalt sie erhalten soll oder erhält, in alle Lebensbezüglichkeiten der Arbeiterschaft eingreift. Die Freizügigkeit kann behindert, die Arbeitszeit beeinflußt, der Arbeitslohn bestimmt, die Arbeitsleistung beeinflußt werden. Ob, in welcher Richtung und in welchem Grade solche Einfügungen bräuchig sind, kann erst die Vorlage zeigen, ob und wie sie eintreten, wird mehr noch als die Vorlage oder das fertige Gesetz die Handhabung des Gesetzes lehren.“

Zu dem vorgelegten Entwurf läßt sich heute deshalb wenig sagen, weil er eben nur die Grenzen sieht, innerhalb deren die Einfügungen geschehen sollen. Diese Grenzen sind aber sehr weit gezogen und obendrein sehr unbestimmt. Auch die Begründung der Vorlage bietet einer Beurteilung der möglichen Wirkungen des Gesetzes keine ausreichend feste Unterlage. Es kommt also zunächst auf die Ausführungsbestimmungen an, oder, da diese ja auch noch nicht vorliegen, auf die dafür gegebenen Richtlinien. Zu diesen ist nur zu sagen, daß sie mehr unsre Befürchtungen rechtfertigen als unsre Erwartungen und Hoffnungen. Zunächst ist die Sicherung einer wirklich gleichmäßigen Anwendung nicht gegeben. Das Versprechen einer solchen ist ungern. Zugleich kann die Anordnung, daß auch auf die bisherige Tätigkeit Rücksicht genommen werden soll, leicht so ausgelegt werden, daß diejenigen, die bisher gar nichts getan haben, auch in Zukunft dahin gestellt werden sollen, wo sie nichts oder nur wenig mehr als nichts zu tun haben. Aus den Kreisen der bürgerlichen Frauen kam ja schon der Vorschlag, die Frauen und Töchter der Befreienden sollen sich als Befreiterinnen und Befreiterinnen für die Arbeitnehmerinnen in der Industrie melden. Nehmliche Böschungen liegen ja noch mehr verbreitet und ausgedehnt.

Unzureichend ist auch die Sicherung der Arbeiterschaft gegen Ausnutzung des Gesetzes durch rücksichtlose Unternehmer. Die vorgelegten Ausschüsse entsprechen weder in ihrer Zusammensetzung noch in ihrer Berufung den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft. Das zeigt sich deutlich, wenn man die Wünsche vergleicht mit den Vorschlägen, die von den Vertretern der organi-

sierter Arbeiterschaft im Einverständnis mit den Organisationen eingereicht wurden. Diese lauten:

1. Dem § 2 Abs. 1 anzufügen:

Als kriegswirtschaftliche Organisationen gelten insbesondere auch die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten.

2. dem § 2 anzufügen:

Dem Kriegsamt wird ein aus Mitgliedern des Reichstags bestehender Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat hat die Überwachung der Ausführung des Gesetzes zu übernehmen.

3. Folgende Paragraphen hinzuzufügen:

S. 2a.

Organe zur Durchführung des Gesetzes sind:

1. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Zu allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Unternehmungen sind, insoweit 20 Personen in ihnen beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse und bei der gleichen Zahl von Angestellten auch für diese Ausschüsse zu errichten, die als Vertreter der gesamten Arbeiter und Angestellten des Betriebes anzusehen und gegen Entlastung und willkürliche Behandlung durch die Unternehmer oder deren Vertreter angemessen zu schützen sind. Die Unternehmer oder die Betriebsleitungen sind verpflichtet, mit den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterchaft und der Angestellten sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu verhandeln. Die Arbeiterausschüsse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeitern, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüsse erfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Bergbau übernehmen die auf Grund des Berggesetzes errichteten Arbeiterausschüsse die in dem Gesetz vorgeesehenen Funktionen.

2. Einigungsämter.

Für den Bereich eines jeden Generalkommandos ist ein Einigungsamt zu bilden, dem strittige Fragen, über die zwischen den Unternehmern und den Arbeitern bzw. Angestelltenausschüssen ein Einvernehmen nicht erzielt ist, zur Entscheidung zu unterbreiten sind. Von Unternehmern, Arbeitern und Angestellten der Betriebe, in denen Ausschüsse nicht bestehen, kann bei Streitigkeiten das Einigungsamt unmittelbar angerufen werden. Das Einigungsamt wird aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zweiständigen und einem unständigen Mitglied) gebildet. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieder zu den Einigungsämtern erfolgt durch die im Bereich der einzelnen Generalkommandos gebildeten Schiedsgerichte, und zwar nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Als Verhandlungsleiter fungiert ein Beauftragter der Militärbehörde ohne Stimmrecht.

3. Schiedsgerichte.

Für den Bereich eines jeden Generalkommandos wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus einem von dem Kriegsamt zu ernennenden Vorsitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zweiständigen und einem unständigen Mitglied) gebildet wird. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichen Bergwerksindustriebezirken (rhönisch-wesälisches Industriegebiet, Saarland, Oberschlesien) werden besondere Spruchkammern für den Bergbau vorgesehen.

Für die Angestellten sind besondere Spruchkammern bei den Einigungsämtern und Schiedsgerichten zu errichten. Die Berufung der Mitglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge.

4. Ausschüsse.

Zur Entscheidung über betriebsinterne und allgemeinwirtschaftliche Fragen werden im Bezirk eines jeden stellvertretenden Generalkommandos Ausschüsse gebildet. Jeder Ausschuß besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehört soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Unternehmen mit dem Kriegsamt zustimmt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und den gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Die übrigen Ausschüsse bestellt für je ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

S. 2b.

Das Kriegsamt erläßt für die Ausschüsse zur Erledigung der betriebsinteren und allgemeinwirtschaftlichen Fragen, und für die Ausübung des Vereins- und Verhandlungsrechts nicht beschränkt werden.

5. 2c.

Den im vaterländischen Hilfsdienst befähigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Verhandlungsrechts nicht beschränkt werden.

Die zur Tätigkeit für bestimmte Betriebe vom Reichsdienst Jurisdic-tionen (Fiskalmeierei) unterliegen diesen Gesetze, kommt die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Arbeitswechsel in Frage kommt.

§ 2e.

Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Sozialen Familiensechtkredit zu gewähren, ebenso ist ihnen Freizeit zum Heimatorte zu bewilligen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes, befreit von dem vaterländischen Hilfsdienst, arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatort beschäftigt werden können und zur Verpflichtung nach andern Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmittel Arbeitslosenunterstützung.

§ 2f.

für Arbeitnehmer und Jugendliche und in Bezug auf Arbeitszeit, Anzahl, Unterlassungslösung usw. besondere Vorschriften zu erlassen.

§ 2g.

Somit Personen durch eine neu aufzunehmende Belegschaft dem Schutz der Arbeitnehmerrechte unterliegen, darf von der Kommission der §§ 168 und 1232 R. S. C. kein Gebrauch gemacht werden. Somit es nicht der Fall ist, muss diesen Personen ein der Belegschaft zugeschafft vom Reich gewährleistet werden.

Seite 104
Wo nach den Vorschriften der Versicherungsgejäge für Berechnung der Kosten der ortsüblichen Tagelöste oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Lohnarbeitsverdienst in Anspruch zu bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter zu nehmen."

Der Bundesrat hat diese Vorschläge nicht aber doch nur sehr unzureichend beachtet. Ob der Hauptausschuss des Reichstags die Vorlage der Regierung den Vorschlägen der organisierten Arbeiter (die Vorschläge sind auch von den Vertretern der christlichen Gewerkschaften unterzeichnet und sie dürften auch die Zustimmung der Kirchenväter finden) entsprechend umgestaltet wird, steht noch dahin. Die Vertreter und Freunde der Arbeiterschaft werden sich jedenfalls redlich bemühen, dem Gesetz wie den Ausführungsbestimmungen eine Fassung zu geben, die den Interessen der Arbeiterschaft Rechnung trägt, soweit das möglich ist. Bedenkenswert ist, daß der Widerstand gegen eine den Wünschen der Arbeiter entsprechende Formulierung nicht etwa von den militärischen Stellen ausgeht, sondern aus dem M e i s a m t d e s S i n a i e r u kommt. Herr H e l f e r i c h hat sich zwar im Hauptausschuss gegen den Vorwurf mangelnden Verständnisses für soziale Fragen vertheidigt, gleichzeitig jedoch den Beweis erbracht, daß dieser Vorwurf der Berechtigung nicht entbehrt. Wenigstens war seine Stellung zum Koalitionsrecht der Eisenbahner, worüber wir an ander Stelle dieses Blattes berichten, alles anderes eher als ein Beweis sozialer Einsicht.

Welche Maßnahmen die Arbeiterschaft zu befürchten hat, wenn das Gesetz ohne ausreichende Garantien zustande kommt, läßt sich heute noch gar nicht absehen. Einen Ausblick eröffnet jedoch schon das Verlangen des Grafen v. Westarp im Hauptausschuss, den Kriegerfamilien die Unterstützung zu entziehen, wenn die Kriegerfrauen abziehen, auf dem Lande Arbeit anzunehmen. Als ob nicht eine Kriegerfrau hundert berechtigte Gründe haben könnte, sich gegen die Verplanzung auf das Land zu sträuben.

Über die voraussichtlichen Wirkungen des Gesetzes, soweit es die Unternehmer und die Unternehmungen sowie die darin beschäftigte Arbeiterschaft unmittelbar betreffen, führt Staatssekretär H e i s s e r i c h im Ausschuss auf eine Frage aus: "Vermutlich werde es sich in der Regel empfehlen, einzelne leistungsfähige Betriebe soll arbeiten zu lassen, andre dagegen stillzulegen bzw. auf andere wichtige Arbeiten umzuwalzen. Im Gegenzug zu der militärischen Erhebung, für die ein Urteil über die Eignung der einzelnen Region der Auszuhedenden die alleinige Grundlage bilde, werde bei der Durchführung der Kriegsdienstpflicht zunächst ein Urteil darüber zu fassen sein, ob einzelne Betriebe als kriegswirtschaftlich notwendig zu gelten haben."

Da die Unentbehrlichkeit eines Betriebes verneint und damit seine Stilllegung zugunsten einer als Hilfsdienst anerkannten Beschäftigung aufgebrochen, so werden die Angehörigen dieses Betriebes aufgefordert werden, sich andre als Hilfsdienst anerkannte Arbeit zu suchen." Suchen oder finden sie solche nicht, so wird sie ihnen nachgewiesen. Nehmen sie die nachgewiesene Arbeit nicht an, so werden sie nach einer gewissen Zeit zur Annahme verpflichtet.

Zusammenfassend läßt sich nach allem der Zweck des Gesetzes wie folgt:

1. Alle arbeitsfähigen, aber zur Zeit nicht arbeitenden Personen zwischen 17 und 60 Jahren sollen einer Beschäftigung im Interesse der Kriegsführung und der Verteidigung zugewiesen werden. Die Männer eben durch Zwang, die Frauen durch Erziehung.

2. Alle Personen, die in nicht lebenswichtigen Unternehmungen tätig sind, sollen durch Einschränkung oder Stilllegung der Betriebe, in denen sie arbeiten, freigesetzt und wichtigeren Tätigkeitsgebieten zugeführt werden.

3. In solchen Unternehmungen, die als lebenswichtig anerkannt sind, sollen Maßnahmen getroffen werden, die rationellste Nutzung aller vorhandener Arbeitskräfte gewährleisten.

Die nächsten Tage werden entscheiden, in welcher Form das Gesetz in Kraft tritt — die nächsten Monate werden zeigen, wie es mit.

Sie haben keinen Grund, zu verbreiten, daß wir uns die Befreiungen hoffen.

Stärkt die Gewerkschaften!

Die Umstände, unter denen zu leben wir jetzt gezwungen sind, benachteiligen die Arbeiter nicht als die Unternehmer sie bestimmen die Gewerkschaften viel schwerer und nachhaltiger als die Unternehmungen der Industriellen und Gewerbetreibenden. Das liegt in den Verhältnissen begründet. Wenn der Arbeiter seiner beruflichen Tätigkeit entzogen wird, dann ist ihm auch die einzige Gewerkschaftsquelle abgeschnitten; anders liegen die Dinge für den Kapitalisten: sein auf Zinsen angelegtes Kapital sichert seinem Besitzer stets ein Einkommen, ganz gleich, ob er arbeitet oder nicht, ganz unabhängig davon, wo er sich aufhält und was er treibt. Im allgemeinen gilt das auch noch für die Inhaber geschäftlicher Unternehmen.

Dass der Krieg auf der einen Seite Opfer fordert, nach der andern das Fullhorn der Vorteile ausgiebt, das tritt stundenfäßig heraus bei einem Vergleich zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter. Die Gewerkschaften sind stark geschwächt; die Hälfte und mehr ihrer Mitglieder zogen das Kleid des Kriegers an, der Tod holt beträchtlich große Ernte unter ihnen, und die Kassen der Verbände waren den Ansprüchen Unterstützung heischender Angehörigen der eingezogenen Mitglieder weit gefriffen. Die Mehraufwendungen, in Verbindung mit der erheblichen Verminderung der Einnahmen, haben naturgemäß ein tüchtiges Loch in die Vermögensbestände der Gewerkschaften gerissen. — Zahlen darüber, die eindringlich sprechen, finden die Leser in den Nummern 45 und 46 des „Proletariers“. — Auf der Gegenseite ein vollständig andres Bild: die Einberufungen lichteten die Reihen der Industriellen verhältnismäßig nur gering; stets blieb das Unternehmen den Interessenvertretungen angeschlossen. Dazu begünstigte die Kriegswirtschaft den beruflichen Zusammenschluß der Unternehmer; in vielen Fällen erzwang sie ihn durch die Anordnung oder Ankündigung von Syndikaten oder Monopolen. Und nun haben die Unternehmerverbände, zwischen denen früher in wirtschaftspolitischen Fragen größere, in Fragen der Sozialpolitik immerhin noch geringe Unterschiede in den Ansichten und Bestrebungen bestanden, durch den vor einigen Tagen gegründeten Industriekrat eine gemeinsame Spize und Leitung gefunden.

Dieser Vorgang hat für die Arbeiterschaft, im besonderen für die Gewerkschaften, ganz hervorragende Bedeutung. Er fordert Beachtung und bedingt auch bei den Arbeitern ein stärkeres Anspannen der Kräfte zu geschlossener, zusammengefahrteter Auswirkung. Die Wucht der länderlos vereinigten Unternehmer wird sich in der Gesetzgebung zur Geltung bringen und später, bei Auseinandersetzungen mit den Arbeitern, ebenfalls wirksam werden. Die Arbeiter wären Toten, wollten sie vor den hier aufsichrenden Gefahren die Augen schließen.

Die Gewerkschaften sind durch Burgfrieden und Belagerungszustand in ihrer Tätigkeit ohne Zweifel viel mehr gehemmt als die Unternehmer; ja, man kann sogar sagen: in mancher Beziehung erweist sich der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen als ein Begünstiger der Bestrebungen des Unternehmertums, die sich gegen die Gewerkschaften richten. Schließlich sind die Unternehmer im Vorteil, weil die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Interessenvertretung sehr verschieden beeinflußt werden. Die gewerkschaftliche Ausklärungs- und Werbearbeit kann unter Ausschluss der Dissenzlichkeit in nur sehr engen Grenzen ausgelöst werden; der öffentlichen Tätigkeit stehen jedoch die bekannten Schranken und Drahtzäune entgegen. Viel einfacher liegen die Verhältnisse für die Unternehmer. Ihre geringe Zahl erleichtert eine Verständigung mittels Telefon und Stundschreiben und auch durch Zusammenkünste, die unbehindert veranstaltet werden können. Die Unternehmer haben nicht die großen technischen Hemmnisse der Vertreterwahlen zu überwinden, sie nehmen keine Rücksicht auf die — ausgeschlossene Dissenzlichkeit, und die für die Gewerkschaften wesentlich ins Gewicht fallende Kostenfrage spielt für sie keine Rolle. Uns schmeicht der Krieg, sie stärkt er!

Weiter ist den Gewerkschaften der Kampf gegen die gelben Vereine beinahe reißslos unterbunden; das Verbot von Mitgliedern in den Werkstätten gilt als Verbot gegen die Betriebsordnungen und wird sogar — trotz Arbeitermangel — mit Entlassung bestraft. Die Unternehmer dagegen lassen durch ihre Meister, Betriebs-

führer usw. für die Werkvereine ganz ungemein Mitglieder einholen; man benutzt sogar das Mittel der Rötigung, um Neulinge einzustellen oder Arbeitseigende den Steinen der Werkvereine einzuziehen. Über solche Verhälze gegen den Geist des Bürgertums, mit denen man ganz bewußt die Gewerkschaften zu schaden verfügt, haben die Verbandszeitungen andauernd zu klagen.

Die heraufragendste Begünstigung der Unternehmer liegt in dem Umstände, daß der Krieg den Gewerkschaften die Waffe des Streiks entzerrt hat. Die Entwicklung der letzten Jahre vor dem Kriege verschaffte dem Streik als Möglichkeit große Bedeutung. Die Unternehmer mußten damit rechnen, daß zu großer Kriegslosigkeit einen Streik verursache. Darum waren die Herren in wachsendem Maße geneigt — aber auch nur darum — durch Verhandlungen Gegenseite auszugleichen, Wünschen und Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Wie schwach ihr innerer Trieb zu Verhandlungen und friedlichen Verständigungen ist, beweisen sattsam die heftigen Kämpfe gegen Arbeitsgemeinschaften und die schroffe Bekämpfung des Herrn-im-Hause-Standpunktes. Sogar die friedliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Unternehmern im Interesse der zweckdienlichen Beschäftigung von Kriegsbeschädigten erregt den Widerspruch und bringt mancher Heißsporn in gegnerischen Lager.

Weil die Unternehmer jetzt hinter den Forderungen der Arbeiter die Möglichkeit eines Streiks überhaupt nicht oder nur ganz matt austasten sehen, hat ihre Geneigtheit, berechtigte Wünsche anzuerkennen, die Arbeitsbedingungen mit der günstigen Lage der Unternehmen und der Erhöhung der Lebenshaltung in Einklang zu bringen, sehr stark nachgelassen. Selbst vor Tarifverhandlungen schreckt man nicht zurück. Ganz offensichtlich nutzen die Unternehmer — trotz Burgfrieden — die Gunst der Umstände ziemlich rücksichtslos zu ihren Vorteile aus.

Man könnte einwenden: die Unternehmer verzichten jedoch auch auf die Waffe der Aussperrung! Das ist aber nur sehr bedingt richtig. Zudem war die Aussperrung keine Angriffswaffe, sondern wurde im allgemeinen nur benutzt zur Verleidung bei Angriffen durch Streiks. Wo aber nicht angegriffen wird, hat der Schützengraben keinen Zweck! Auf ihre eigentliche Kampfwaffe, die Maßregelung, sozusagen die Aussperrung im kleinen, haben die Unternehmer nicht verzichtet. Die schwarzen Arten sind noch in Wirklichkeit. Arbeiter, die sich politisch oder gewerkschaftlich missliebig gemacht hatten, finden keine Arbeit — trotz des Mangels an schaffenden Händen. Auch über diese Seite der den Burgfrieden verleidenden Tätigkeit der Unternehmer erbringen die Gewerkschaftszeitungen massenhafte Belege. Der „Proletarier“ konnte jüngst sogar berichten, daß eine chemische Fabrik bereits eingestellte Arbeiter wieder hinausjagte, weil, wie die Werksleitung nachträglich erfahren hatte, die betreffenden Leute einmal Streiter gewesen waren! Solche Vorgänge beweisen, daß manche Unternehmer den Kampf gegen gewerkschaftliche Bestrebungen auch nun höher schätzen als die Sicherung der „nationalen Arbeit“.

In den „Soz. Monatsheften“ Nr. 18/19 schreibt Ernst Heilmann, es sei ein „Chrenzeugnis“ für die Arbeiter, wenn festgestellt werde, daß sie den Burgfrieden getreulicher beachten als „die reaktionären Parteien“. Wir möchten nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob die Gewerkschaften in bescheidener Genügsamkeit mit solchem „Chrenzeugnis“ zufrieden seien; es soll vielmehr mit allem Nachdruck betont werden, daß sie nicht gewillt sind, auf irgendwelche Rechte zu verzichten, daß sie nicht gesonnen sind, den Kampf zur Wahrnehmung ihrer eigenen, den Arbeitern entgegensehenden Interessen unbedenklich den Notwendigkeiten voranzutreiben.

Aber nicht als Bittende stellen wir die Forderungen; als ganz selbstverständliche Ansprüche werden sie erhoben. Und wenn von der andern Seite die Erhebung solcher Forderung als Störung des Burgfriedens bezeichnet wird, so haben wir dazu nur zu bemerken, daß solche Ankündigung und Drohung schon einen Bruch des Burgfriedens darstellen.

Wir erkennen aus allen den angedeuteten und noch andern Vorgängen, daß auf der Gegenseite nicht kleine Kreise am Werke sind, um die Wahrnehmung ihrer eigenen, den Arbeitern entgegensehenden Interessen unbedenklich den Notwendigkeiten voranzutreiben.

Und hat den Toten seinen Zoll geweckt,
Drei alte Tränen. Dann hat er gesprochen.
Die Säule an diesem Krieg ward schwer geröchen.
So lädt allein. Kein Stein ist unbestritten.
So lange kein nicht unsägt gelitten.
Wart, wie ich bin, darf ich mich sterben legen,
Auch mein letzter zerblüm von manchen Schlägen
Um diesen Trost hab' ich zu meinem Gräumen,
Ein letzter Zug wird neuwär wieder kommen.

Die Speckverteilung.*

Den Müll geht es jedem seit langen Tagen,
Was kommt mit allen Lebensmittelkäufen,
Und deshalb haben sie kaum was zu essen,
Zu hoffen über lange schon nichts mehr!
Sie schreien wegen Hitzeplatt zusammen,
Und wünschen es ihrer Not im Ohr,
So daß gerührt der Sen als eder Speck
Denn doch in den Straßen liegt ein gräßig Ehr!
Der spricht dann zu Finanzamt Pe., dem Bäcker:
Wie kommt sieger armen Mann Pe?
Wer möge schämig ihres Speck gewähren;
Doch unzweckmäßige Ratschläge sie bestreut.
Es will nicht, daß in meinen Sachen reiche
Hier immer beide amüniende Pein.
Und Weise sind ja fast begehrte Ziere,
Sie zu bestreuen kann ja keiner nicht sein.
Et! kommt Finanzamt Pe, man muss bestreuen,
Doch eigentlich gung der Mönche Zahl,
Und über mir ein Stückchen Speck zu hängen,
So lange kann ein Kopital!
Hier gut, spricht König Pe, ich will versüzen,
Doch kann den armen Mönchen Lampi gewähren;
Hier Gentner Speck mag vor der Hand genügen.
Doch jetzt, das keine Speck es erträgt.
Denn hier Menschenleben es mit tragen,
Es müßten lustig sie heran.
Hier halten sich den altenen Zitter,
Da müssen kann die Mönche über Peen!
König die Söhne der Groß-Mönche für morgen
Zu einer Speckverteilungsumfrage;

Die werden für die armen Mönche sorgen,
Sie selbst sind ja doch seit gehörig schon!
Finanzamt Pe muß richtig sich bequemen
Zu liquidieren roch den Speckbetrag,
Und die Verteilung scheintig vorzunehmen,
Leicht die Kommission am nächsten Tag!
Die großen, die in Ehren grau geword'n Mön.
Die viel Papier zergnägt, jahrein, jahraus,
Berechnen mit lobenswertem Fleiss,
Wieder vom Speck entfallen soll per Maus.
Es haben da gar schlaue Detektoren
Gesammeln in dem hohen Mäuerlat;
Hier Gentner Speck zerplätteten in Atom,
Schen ihnen keine reizungreiche Tat.
Und eine Groß-Maus, ali und wohlersahnen,
Will überklebt Däuglein, nahm das Wort:
Wir überzeugten uns seit vielen Jahren,
Wie gleicher Teilung kommen wir nicht fort.
Nicht jeder Maus entspricht ein gutes Futter,
Drückt schmeißt alle auch die gleiche Futter,
Die größte, seite Maus will Speck und Butter,
Der magere genügt ein Kindchen Brod!
Und als des Maujelates Odonomen
Gebürt das Recht der ersten Hypothek,
Wir aber fragen niemals nach Atom,
Wir brauchen ein solches Stückchen Speck!
Vor allem wollen wir vor gedachten,
Dem Gang genüß, das ist doch sonnenller!
Was übrig bleibt, nun, das verschonen
Wir an der kleinen Mäuse Brüderlicher!
Die andern zollten Beifall dieser Rede,
Worauß die Zeitung ihren Anfang nahm,
So daß vom Rat der Groß-Mönche fast jede
Ein ziemlich großes Stück vom Speck bekam.
Drei Gentner gingen draus. In Huld und Gnaden
Ließ einen Gentner Speck man übrig doch;
Kein Mäuschen hat sich Mäglein überladen,
Und manches hungerl lebte heutz noch!
Sehr viele sich die kleinen Köpfe drogen
Und weinen kann die kleinen Augen blind,
Weil sie erkannt, daß nicht allein die Faken
Der kleinen Mäuse kleine Freunde sind.

* Diese Gedicht enthält ganz sehr viel Sachliches, ist jedoch nicht in der Druckgültigkeit. Sie erschien vielleicht schon im Jahre 1907 in der „Großen Zeitung“ aus der Stadt. Nur einige Worte sind hiermit noch bestätigt worden.

Die Brüder sich der Brüder oft erbarmen,
Sieht man im Leben mit gut traurigem Bild;
Es dienen früher möger Peis die Armen,
Doch Armentüter sind gewöhnlich bös!

stellen, die man sonst als die ersten Bedürfnisse des Vaterlandes in dieser schweren Zeit herauszustellen beliebt — damit die Arbeiter sie beachten.

Unser Verhalten ist lediglich von dem Wunsche geleitet, das Wohl der Arbeiter zu fördern, sie vor nachhaltigen Schäden zu bewahren. Wir bringen dabei Opfer, nicht den Gegnern der Arbeiter zuliebe, sondern weil wir sie unter den gegebenen Verhältnissen als unvermeidlich betrachten. Ob wir immer den richtigen Weg wählen, darüber können Meinungsverschiedenheiten bestehen, jedoch darüber ist jeder Zweifel ausgeschlossen, daß der Arbeiterschaft unbedenkliche Nachteile erwachsen würden, wenn sie nicht mit starken, geschlossenen Gewerkschaften in den Friedenszustand hineintäme.

Unternehmer- und andre gegnerische Organisationen benutzen jede Gelegenheit, Russen in die Gewerkschaften zu schleudern, sie stehen sprunghörig zum Sturm, um den Bau unserer Verbände zu stürmen. Darum müssen alle Kräfte des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und Zusammenwirkens angespannt werden. Die Meinungsverschiedenheiten, die der politischen Bewegung Kräfte lähmen, dürfen nicht schwächend und zermürbend auf die Gewerkschaften übergreifen. Der eine Zweig der modernen Arbeiterbewegung muß wenigstens vollständig kampffähig bleiben, damit ihre Angehörigen sich in den unvermeidlichen, mit Kriegsende bevorstehenden wirtschaftlichen Auseinandersetzungen nicht bedingungslos den Unternehmern ergeben müssen.

Das Unternehmertum, alle Feinde der Arbeiter würden sauschen und frohlocken, sie würden hohnlachend die Früchte eintragen, blieben die Gewerkschaften nicht wehrfähig und kampfbereit.

Bleiben die wirtschaftlichen Organisationen von den im Innern der politischen Arbeiterbewegung wührenden zerplitternden Kräften verschont, dann wird es auch am leichtesten möglich sein, diesen Teil der Bewegung ebenfalls wieder auf einen gemeinsamen Weg zu gemeinsamen Zielen zu bringen.

Mit der Kräftigung und Sicherung der Gewerkschaften werden die höchsten Pläne der Arbeiterfeinde zunichten, und es ist damit die Gewähr gegeben, große und dauernde Schäden von der Gesamtarbeiterchaft abzuwehren.

Organisation ist Leben.

„Was nicht organisiert ist, ist im öffentlichen Leben so gut wie nicht vorhanden. Die billige Sympathie, die sich begnügt mit einem Beifall in einer Versammlung und allgemeiner Gefühlsausdrückung, ist, staatsbürgersch, betrachtet, außerordentlich wenig wert. Das Wort eines Vortrages verhallt, das Wort einer Schrift wird überall von laufend neuen Eindrücken des Alltags — nur der fest Organisierte, der sich als lebendiges Glied eines kämpfenden Ganzen fühlt, wird zuletzt fähig, wirklich zu helfen! Doch, was bedarf es der Worte! Wenn die große Zeit, in der wir leben, überhaupt eine Lehre deutlich gemacht hat, so ist es die von dem entscheidenden Werte fester, planvoller Organisation.“

W. Damaschke.

Ausländische Arbeiter in Deutschland.

Allgemeines.

Es ist heute noch nicht abzusehen, in welchem Umfange die deutsche Industrie nach diesem Kriege ausländische Arbeitskräfte hereinholen wird. Das hängt einmal ab von der Wirtschaftslage bzw. von dem Verhältnis der vorhandenen Arbeitsgelegenheit zu den angebotenen Arbeitskräften, zum andern auch davon, ob das Ausland überschüssige Arbeitskräfte abgeben kann und abgeben wird. Es ist möglich, daß nach Beendigung dieses Krieges wenigstens in allen Ländern, die daran beteiligt waren, ein Mangel an Arbeitern sich fühlbar macht, der die Auswanderung in andere Länder allgemein verhindert; es kann auch sein, daß solche Ab- und Zuwanderungen in den nächsten Jahren nach dem Kriege nur innerhalb der jetzt verbündeten Ländergruppen bzw. in und aus jetzt neutralen Ländern stattfinden, weil die gegenseitige Schüttierung, die jetzt herrscht, noch längere Zeit nach dem Kriege auswanderungsfreudige Arbeiter abschreckt wird.

Deutschland war in den letzten Jahrzehnten vor Kriegsausbruch ein Land, das in immer steigendem Maße ausländische Arbeiter anzug. Nach der Bevölkerung von 1907 waren in Deutschland in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr 882 815 im Ausland geborene Arbeitskräfte beschäftigt, davon 294 893 in der Landwirtschaft, 500 953 in der Industrie und 88 469 in Handel und Verkehr. In den Jahren 1907 bis 1914 ist die Zahl der beschäftigten Ausländer nicht unerheblich gestiegen; die Angaben darüber sind jedoch unvollständig.

Von den in der Landwirtschaft beschäftigten Ausländern kam der weitauß größte Teil, nämlich 156 847 von 294 893 aus Italien. In der Industrie überwogen die Österreicher, die 243 454 von 500 953, also fast 50 vom Hundert, stellten. Im Handel und Verkehr stellte Österreich-Ungarn gleichfalls fast die Hälfte. Den nächsthöchsten Prozentsatz der in der Industrie beschäftigten Ausländer stellte Italien. Von dort stammten 124 031 oder rund 25 vom Hundert. Aus Holland kamen 34 851 und aus der Schweiz 17 144; der Rest verteilt sich in kleinen Bruchteilen auf die übrigen Staaten.

Für die industrielle Einwanderung kamen also in den Jahren vor dem Kriege in erster Linie Österreich-Ungarn und Italien, dann event. noch Russland und Holland in Betracht. Die drei zuerst genannten Länder sind am Kriege beteiligt und erleiden dadurch eine erhebliche Verminderung gerade derjenigen Arbeitskräfte, die zur Auswanderung am ehesten geeignet und instande sind; der im besten Lebensalter befindlichen, gesunden Arbeiter. Holland hat, wenigstens bis jetzt, solche Verluste nicht zu beklagen, dürfte jedoch einen höheren Bruchteil seiner Bevölkerung schon deshalb in Zukunft kaum abgeben, weil es während der Kriegszeit seine Industrie ausgedaut und durch starke Kapitalanhäufungen dem weiteren Aufbau nach dem Kriege schon vorgesorgt hat. Ebenso steht es mit der Schweiz.

Der Krieg hat also der deutschen Industrie die Beschaffung ausländischer Arbeitskräfte erschwert, wenn nicht Umstände, die sich heute noch nicht übersehen lassen, diese Erhöhung ausgleichen. Solche Umstände können sehr wohl eintreten. Wenn Deutschland z. B. größere Teile Russlands in seinen Besitz oder unter seinen bestimmenden Einfluß bringen würde, so könnte damit der deutschen

Industrie eine Bezugssquelle für billige Arbeitskräfte erschlossen werden. Denn der an Deutschland grenzende Teil Russlands würde für seine verhältnismäßig gut entwickelte Industrie mit der Abtrennung von Russland sein natürliches Abhängigkeitsgebiet zu einem erheblichen Teil verlieren und infolgedessen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt sein. Die Folge wäre ein Überfluss an industriellen Arbeitskräften zu dem Überfluss an landwirtschaftlichen, die er selber schon erzeugt und an Deutschland abgegeben hat. Diese überflüssigen Arbeiter würden weniger zu einem erheblichen Teil in der deutschen Industrie ein Unterkommen suchen. Für die deutschen Arbeiter wäre diese Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt besonders deshalb sehr unerwünscht und unerfreulich, weil es sich um Arbeiter handelt, die sehr wenig Ansprüche an das Leben stellen und infolgedessen mit Arbeitsbedingungen zufrieden sind, die deutschen Arbeitern nicht geboten werden können. Die Konkurrenz solcher Arbeiterschichten erschwert erfahrungsgemäß das Anstreben der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen ungemein. Es wäre sehr möglich, wenn solche Erwägungen bei den Auseinandersetzungen über die „Kriegsziele“ innerhalb der Arbeiterschaft mehr angestellt würden, als das der Fall zu sein scheint.

Die ausländischen Arbeiter im Verbandsgebiet.

In den Industriezweigen, die für den Verband der Fabrikarbeiter als Rekrutierungsgebiet in Betracht kommen, ist die Ziegelindustrie ein Hauptaufnahmegerüst für ausländische Arbeitskräfte. Auch in den Zementfabriken, in Zuckerfabriken und Staffinierien werden zahlreiche Ausländer beschäftigt; bei einigen nur in der sogenannten „Kampagne“, in andern während des ganzen Jahres. In der chemischen Industrie ist die Zahl der ausländischen Arbeiter nur in einigen Gegenden von Belang, und in den Papierfabriken finden sich nur wenig Ausländer. Häufiger sind sie in Zellstofffabriken und sehr zahlreich in den oft mit der Papierfabrikation verbundenen Lumpenstoffwerken angestellt. Meist verrichten die Ausländer Arbeiten, die deutschen Arbeitern aus irgendeinem Grunde weniger behagen, oder sie sind vornehmlich in Betrieben tätig, die sich durch besonders schlechte Arbeitsbedingungen unvorteilhaft auszeichnen.

Die Verteilung der Ausländer auf die einzelnen Landesteile wird in erster Linie durch die geographische Lage bestimmt. In Norddeutschland werden viel Polen und Russen, in Sachsen mehr Österreicher, vor allem Böhmen, in Westdeutschland vor allem Holländer und in Süddeutschland in der Hauptsache Italiener beschäftigt. Wo die Ausländer mit deutschen Arbeitern zusammenarbeiten, besetzen sie meist die weniger begehrten Posten im Betriebe. Bilden sie nur eine Minderheit der Arbeiterschaft, so ist ihr Einfluß auf die allgemeine Gestaltung der Arbeitsbedingungen nicht groß, stellen sie jedoch die Mehrheit der in einem Betriebe beschäftigten, so können sie die zeitgemäße Besserung der Arbeitsverhältnisse sehr erschweren, ja unmöglich machen. Entscheidend ist ihr Einfluß da, wo sie nicht einzeln, sondern als Arbeitsschwärme auftreten und gewisse Arbeiten vertragmäßig im ganzen übernehmen.

Das ist besonders in Ziegeleien der Fall. Unter Leitung eines selbstgewählten Führers oder auch eines sogenannten Akkordanten, von dem sie eingeworben wurden, übernehmen solche Schwärme die Herstellung von Ziegelsteinen aller Art gegen einen bestimmten Preis, der vorher vereinbart wird. Da der Ziegeleibesitzer Ausländer nur beschäftigt, wenn sie billiger sind als inländische Arbeiter, übergibt er auch dem ausländischen Akkordanten seine Ziegelei nur, wenn der geforderte Lohn niedriger ist als der, den er einem inländischen zahlen müßte. Die Konkurrenz der ausländischen Bewerber erleichtert dem Unternehmer sein Bestreben auf Herabdrückung des Preises. Je mehr aber der Preis für die ausländischen Akkordanten gedrückt wird, um so schwerer fällt es den deutschen Bewerbern — es sind meist Lipper, die vertragmäßig ganze Ziegeleien übernehmen —, einigermaßen auskömmliche Bedingungen zu erreichen. Jeder Akkordant oder Meister, der eine Ziegelei übernommen hat, will natürlich dabei sein Auskommen finden und drückt deshalb um so mehr auf die mit oder von ihm beschäftigten Arbeiter, je ungünstiger die Bedingungen seines eigenen Vertrages sind. So wird der Preisdruck der ausländischen Akkordanten auf alle unter ähnlichen Verträgen beschäftigten deutschen Arbeiter weiter. So, auch die nicht unter solchen Verträgen, sondern im direkten, jederzeit kündbaren Arbeitsverhältnis zum Unternehmer stehenden Ziegeleiarbeiter werden dadurch geschädigt. Sinkt nämlich auf den Vertragsziegeleien der Herstellungspreis pro tausend Steine infolge des Preisdrucks der Ausländer, so haben die selbstwählenden Ziegeleibesitzer das erklärliche Bestreben, ihre Herstellungskosten gleichfalls entsprechend zu drücken. Können sie das nicht durch Lohnkürzungen oder andre Maßnahmen, so gehen sie eben gleichfalls Akkordverträge ein. Auf jeden Fall sind die deutschen Arbeiter die Geschädigten.

Die ausländischen Ziegelei-Akkordanten können mit ihrem Lohnpreis weiter heruntergehen, als die deutschen folgen können. Sie bringen sich eine Arbeiterschaft mit, die an das Leben sehr geringe Ansprüche stellt und infolgedessen mit Löhnen auskommt, die für deutsche Arbeiter einfach nicht mehr auskömmlich sind. Unterdrückung, Bekleidung und Behandlung der Ausländer lassen oft alles zu wünschen übrig; besonders dort, wo der Akkordant sich keine der deutschen Sprache meist undendlichen Landsleute für eine Kampagne angeworben und durch Vertrag gesichert hat. Die Arbeitszeit wird dann endlos ausgedehnt, die Arbeiterlängzeitsbestimmungen werden übertreten, Kinder und Frauen arbeiten ohne Rücksicht auf die eingrängenden gesetzlichen Bestimmungen mit. Überdau einige nähere Ausführungen in einem zweiten Aufsatz.

Aus der Industrie

Die Berichte der Unternehmer über ihre Erfahrungen mit Kriegsgefangenen gehen in ihren Urteilen weit auseinander. Manche berichten sehr günstig, andre haben nur schlechte Erfahrungen gemacht. In Nr. 79/80 der „Töpfer- und Ziegerzeitung“ berichtete ein Ziegeleibesitzer über das Ergebnis einer polnischen Umfrage bei seinen Kollegen. Er schreibt darüber, daß fast durchweg „sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, teilweise sogar sehr schlechte“. Never Einschätzungen schreibt er dann:

„Die französischen Gefangen sind im allgemeinen wohl intelligenter als die russischen, arbeiten aber nur widerwillig und schreiben insgeheim, wo sie nur schreiben können. Aber auch die Russen bewähren sich nicht, obwohl sie weniger erstaunlich in Anrichtung von Beschädigungen sind. Speziell auf Geschädigung von Maschinen haben sie es abgelehnt durch heimliches Einchnüggeln von Holz- und Eisensteilen unter das Arbeitsgut, wodurch Beschädigungen der Arbeitsmaschinen und Betriebsstörungen herbeigeführt werden.“

Einzelne Ziegeleibesitzer haben nun versucht, die Verwendung von Gefangen daran zu beschränken, daß sie nur im Tonberg und zur Tonförderung genommen werden, aber auch hier haben die Franzosen mehr versagt als die Russen. Einzelne Werkbesitzer haben zu dem Mittel gegriffen, bei jeder Arbeitsgruppe einen Vorarbeiter anzustellen, der die Gefangen dahin zu überwachen hat, daß sie keinerlei Fremdstoffe unter das Rohmaterial bringen. Dieses ständige, intensive Überwachen hat in manchen Werken zu kleineren Erfolgen geführt, speziell da, wo nur Russen verwendet sind, während die französischen Franzosen auch da meist verzagen, indem sie so wenig arbeiten, daß sie teurer zu stehen kommen, als die zu Zeit ziemlich teuren einschicken Arbeiter. Ausnahmen sind selbstverständlich auch hier zu verzeichnen, doch bestätigen diese nur die Regel.“

Die Zuverlässigkeit dieser Ausführungen können wir nicht nachprüfen. Erfahrungen aus früherer Zeit berechtigen jedoch zu einem gewissen Misstrauen. Die Ziegeleibesitzer sind sehr leicht geneigt, die Schalen ihrer Unzufriedenheit und ihres Zornes auszugeben über die Arbeiter. Einmal kann es sein, daß die Kriegsgefangenen keinen sonderlichen Verdienst zeigen, vielleicht auch die Maschinen nicht pfleglich behandeln oder gar Arbeitsstörungen absichtlich herbeiführen. Es wäre über zu fragen, warrum das geschieht. Vielleicht prüfen die Ziegeleibesitzer einmal, ob sie nicht durch die Arbeitsweise, die Unterbringung, die Behandlung oder die Belegschaftung selbst zu solchem Verhalten Anlaß geben. Die Erfahrungen der einheimischen Arbeiter geben uns ein Recht zu solchen Vermutungen.

In Nr. 71/72 der „Deutschen Töpfer- und Ziegerzeitung“ gibt ein Unternehmer, der John Lehmbär nennt, wahrscheinlich aber anders heißt (in einer Zuschrift nennt er sich P. Dittmar), seine Erfahrungen mit russischen Kriegsgefangenen zum besten. Er teilt zunächst mit, daß ihm die Gefangen zu einem Lohn von 3 M. p. o. Mann und Tag zur Verfügung gestellt wurden. Davon erhielt er 1,20 M. pro Tag für die Bekleidung und 15 Pf. pro Tag für die Unterbringung zurück. Über die Arbeitsleistung schreibt er:

„Als Arbeitskräfte haben sich die Russen nicht zu hohem Bedeutung gezeigt. Die paar vorhandenen Polen waren noch die besten Arbeitskräfte darunter. Aus der industriereichen Gegend von Boden herkommend, hatten sie schon eine Ahnung von zielbewußter Arbeit. Den Sibirianen war aber das alltägliche Arbeiten, das Freiandere greifen einer Arbeitsverrichtung in die andre, sehr schwer beizubringen. Die Zentralasiateken und Mongolen kannten die Arbeit mit Schippe oder Hacke gar nicht; in der ersten Zeit ihres Hierseins hatten sie bei warmer Witterung Faustlinie auf die an Schuppen- und Hattenstiele ungewohnten Hände gezogen, damit sich die Haut nicht „abdrücken“ sollte. Die Leistung eines deutschen Arbeiters hat leider der Kriegsgefangenen erreicht, die Höchstleistung eines Russen entspricht ½ bis ¾ der Normalleistung eines deutschen Arbeiters.“

Es wird dann in dem Bericht auch den Ursachen dieser Minderleistung nachgegangen. John Lehmbär sieht sie einmal in der Ungewohtheit der industriellen Arbeit und dem daraus resultierenden mangelnden Verständnis für Akkordarbeit. Er berücksichtigt auch die Eigenart des Verhältnisses als Kriegsgefangener. Sehr behindert würden die Gefangen bei ihrer Arbeit auch dadurch, daß sie, selbst bei warmem Wetter, Mantel und Pelze anzogen. Sie waren immer „verstreut wie die Schneider“, standen „im Herbst und im Frühjahr, wo kein deutscher Arbeiter an Handschuhe dachte, noch ließ mittler in ihren Färbungen und Ohrenklappen“. Es scheint danach, als ob die Russen gegen Schleißempfindlicher sind als die deutschen Arbeiter, obwohl sie meist aus Gegenen mit einem älteren Klima stammen. Zusammenfassend urteilt John Lehmbär: „Der germanische Intelligenz, der Neigung zur ordnungsmäßigen, gründlichen Abwicklung einer begonnenen Sache, der praktischeren Bekleidungsweise steht gegenüber der moslowitischen Stumpfian, die Neigung zum Nichtstun, das russische „Nischewo“-Reisen. Bei jedem etwas ahnenden Vorfall, jeder geringfügigen Aenderung der Arbeitsbedingungen weiß der russische Arbeiter sich nicht zu helfen ohne besonderes Kommando oder besondere Anleitung. Rat- und teils steht er z. B. bei jedem Regenwetter da; ohne Extrakommando besteht er nicht die Regenfälle unter seinen Füßen.“

Der Russe ist im allgemeinen zwar ein williger, aber starker Aufsicht und Kontrolle bedürftiger, zur Akkordarbeit noch nicht reifer, sehr gefräsig und gegen Kälte und Witterungseinflüsse sehr empfindlicher Arbeiter, der in keiner Hinsicht den zielbewußten deutschen Arbeitern erreicht.“

Infolge dieser Minderleistung würden die russischen Gefangen als Arbeiter teurer als die deutschen Arbeiter. Das wird an einigen Beispielen zahlmäßig nachgewiesen. Wir setzen diese hierher:

„Das Entlohnung einer Ringofenlammer von etwa 9000 Normalformatziegeln Löffel wurde vor dem Kriege von einer Arbeitspartie von drei Mann in einem halben Tage für den Akkordlohn von 8,12 Mark ausgeführt. Vier Kriegsgefangene schufen jetzt mit 100% und 1½% Überarbeitslöhnen heraus. Da die vier Männer — ohne Rücksicht auf die individuellen Unterschiede — pro Tag 12 M. lohnen, so ist wohl der Akkordlohn pro Überarbeitszeit der nämliche wie vorher, aber es wird von vier Mann in der nämlichen Zeit eine halbe Überarbeitszeit weniger geleistet, der Russe leistet hier drei Viertel der benötigten Leistung. In der Tongruben war die Normalleistung eines deutschen Arbeiters beim Tonstechen in Spilloren in einem Arbeitstage eine Tonmenge zu 5000 Normalformatziegeln = 30 Spillorenmaulden à 1½ Kubikmeter. Der Verdienst dabei war 4,20 M. pro Tag = 34 Pf. à ½ Kubikmeter. Der Russe leistet hier drei Viertel der benötigten Leistung. In der Tongruben war die Normalleistung eines deutschen Arbeiters beim Tonstechen in Spilloren in einem Arbeitstage eine Tonmenge zu 3300 Normalformatziegeln = 20 Spillorenmaulden à 1½ Kubikmeter = 75 Pf. Lohn verdient hätte. Daß dieses Ergebnis kam der Mann nur auf 20 bis 50 Pf. Tag zuviel, entsprechend einer Leistung von etwa 20 Loren = 3½ Mille Zollsteine. Das Tonstück für 2½ Mille Zollsteine kostete nun früher 3,3 × 0,84 = 2,77, jetzt aber 3,8 — ohne Anrechnung der individuellen Kosten — also um etwa 7 Pf. pro Mille teurer als vorher.“

Es ist recht bemerkenswert, daß die Siegelebelsitzer jetzt nicht nur einsehen, sondern auch eingestehen, daß die deutschen Arbeiter in ihrer Leistungsfähigkeit sehr weitgehenden Ansprüchen genügen. Vor dem Kriege konnten wir sehr oft andre Urteile hören und lesen. So ist es aber immer: man lernt das Gute erst schätzen, wenn man es nicht mehr hat. Hoffentlich hält die jetzige bessere Einschätzung des deutschen Arbeiters auch dann an, wenn diese aus dem Kriege zurückkehren und ihre Arbeit wieder aufnehmen wollen.

Friedensverhandlungen der Papierindustriellen.

Am 25. Mai 1916 wurde der „Kriegsausschuss für das deutsche Papierfach“ aufgelöst. Nach Ansicht der Papierarbeiter wurde er von den Papiermachern „unvermutet gesprengt“, lediglich, um die Übertragung der Papierverarbeitung in einer neuen Kriegsorganisation unmöglich zu machen. „Die Verantwortung fällt ausschließlich derjenigen Gruppe zu, die über einem Augenblickserfolg die wichtige Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen in der Zukunft verloren hat“, schrieb der „Kriegsausschuss für das deutsche Papierfach“ in seinem Schlusprotokoll. Der Augenblickserfolg der Papiermacher bestand wohl darin, daß diese Preiszuschüttungen beanspruchten und auch durchsetzen, die von den Papierarbeitern als berechtigt nicht anerkannt wurden.

Nach dieser Scheidung marschierten die beiden wichtigsten Gruppen der Papierindustrie getrennt. Die Papier-, Papp-, Holzkohle- und Zellstofffabrikanten schlossen sich im „Papiermacher-Kriegsausschuss“ zusammen. Als Gegenorganisation gründeten die Papierarbeiter den „Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung“, in dem die einzelnen Interessenvertretungen der Papierverarbeitung und des Papierhandels ein schützendes Dach fanden. Unter Zustimmung des Reichskomites des Innern ist ferner der „Reichsausschuss für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung“ entstanden, der sich zur Aufgabe gesetzt hat:

1. bei der Bewirtschaftung von Papier und Pappen als Vertreter des Druckgewerbes, des Verlages und der gesamten Papier verarbeitenden Industrien beratend mitzuwirken und bei der Aufstellung und Beratung eines Wirtschaftsplanes tätig zu sein,
2. Vorschläge über die Herstellung und die Verteilung von Papier und Pappen sowie über die Regelung der Preise zu machen.

So stehen denn die feindlichen Brüder wieder getrennt da, bereit — vereint zu marschieren: Die seit einiger Zeit gepredigte Spararmut im Papierverbrauch und der dadurch entstandene Fabrikationsrückgang hat sie veranlaßt, miteinander in Friedensverhandlungen einzutreten, als deren erstes Ergebnis eine Eingabe an den „Kriegsausschuss der deutschen Industrie“ zu verzeichnen ist, in der dieser erfuhr, in den ihm angehörenden Verbänden einer unangebrachten Einschränkung des Papierverbrauchs entgegenzutreten. Unterzeichnet ist die Eingabe vom „Verein deutscher Papierfabrikanten“, vom „Verein deutscher Zellstofffabrikanten“ und vom „Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung“. Der „Papiermacher-Kriegsausschuss“ hat im selben Sinne Eingaben gemacht an die Kriegsministeriumsabteilung des preußischen Kriegsministeriums, an den Deutschen Handelskongress, an den Centralverband deutscher Industrieller und an den Bund der Industriellen, die alle die Zustimmung der Bündler des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung erhalten haben.

Der Bassenheimklang ist geschlossen, ein vereintes Vorgehen in wichtigen Lebensfragen der gesamten Papierindustrie ist erreicht, und schon machen sich Stimmen bemerkbar, die einen dauernden Frieden zwischen den beiden Gruppen anstreben. Die „Papierzeitung“ bringt in einer ihrer November-Ausgaben einen Aufsatz, beschriftet: „Gemeinsame Angelegenheiten des Papierfaches“, in dem es u. a. heißt:

„Es gibt eine Anzahl wichtiger Fragen, die mehrere der aufgezählten vier Gruppen (Papiermacher, Papiergroßhändler, Papierverarbeiter, Papierkleinhändler) berühren, und die deshalb nicht gleichzeitig und friedlich gelöst werden können, wenn sich diese Gruppen darüber nicht in gemeinsamer Arbeit verständigen. Hierher gehören Betriebs- und Zahlungsbedingungen, Zulieferung von Handelswaren, Zollfragen, wohl auch Fragen der Arbeits- und Angestelltenversicherung, der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe, unter Umständen sogar die Unterstützung der Zahl von Angehörigen des Papierfaches in wichtige Betreuungsbörper. Der Krieg brachte die Gelegenheit zu solcher gemeinsamer Arbeit im Kriegssammlung für das deutsche Papierfach, der wahrscheinlich zwei Jahre hindurch erfolgreich gewirkt hat, und dessen Auflösung, die vielleicht durch ein Papierkonsortium herbeigeführt wurde, bedauert werden darf. Es wäre erwünscht, daß nicht erst der Friedensschluß, der vielleicht noch weit im Felde steht, abgewartet wird, um die so notwendige Betreuung von Fragen, die unsre oder alle Gruppen unseres Faches betrifft, wieder zu ermöglichen. Gepföhrt dazu, so könnten fruchtbare Fragen zwischen den einzelnen Gruppen geöffnet werden.“

Es wäre erstaunlich, wenn die Hauptvereine der Gruppen des Papierfaches beobachtet zur Errichtung eines solchen gemeinsamen Ausgleiches führten.“

Die nächste Zeit wird ja leben, so es der Papierindustriellen gestattet, unter Berücksichtigung aller Sonderinteressen, einen Bund zu politischer und gemeinsamer Betreuung ihrer Gruppe und Zielle. Was das Leben bringt, das die Papiermacher mit ihrer finanziell engagierten Position erfüllen haben, ist es nicht ausreichend, daß für die Gruppe von der Notwendigkeit gemeinsamer Zusammenarbeit keiner mehr Sorge braucht.

Zur aller Stille fallen die Papierindustrieller diese Bezeichnungen nicht aus dem Auge verlieren. Zeigt ihnen doch das gemeinsame Vorgehen der Papierindustriellen in der Frage nach erweiterten Kriegsmaßnahmen, daß diese sich immer wieder zusammenfinden, wenn es gilt, die gemeinsamen Interessen zu wahren, ganz gleich welche Gegenseite, und sind es auch die liegenden, so zeitig getrennt haben. Und waren sie sich nicht immer einig, wenn es gilt, den gemeinsamen Interessen ihrer Gruppe entsprechende Maßnahmen? Haben sie nicht immer an der gleichen Stelle gesessen, wenn es gilt, den Kriegsmaßnahmen auf möglichem Gebiet zu legen und die zu erhalten, dafür Sorge zu tragen, daß die Kriegsmaßnahmen, die in den ersten Monaten 1916 — IV. 43. 146/392 — R. II. 2/16 und vom 27. August 1916 — IV. 43. 146/475 — R. II. 2/16 — zum Frieden geführt sind, in die beteiligten Kreise der Eisenbahner verschickt werden und diese einholen und auch bei den Amtesbeamten

belohnen, denen umfangreiche Hauptverdienste unterstellt sind, entsprechende Beachtung finden. Auch halte ich es für dringend erforderlich, daß überall dort, wo auch nur die geringste Gewalt besteht, daß der Deutsche Eisenbahner-Verband unter den Staatsbeamten weiterhin Einfluß gewinnen könnte, die Arbeiterausläufe eingehend darüber belehrt werden, daß dieser Verband, der es angelebt habe, bei allen zivilistischen und schwungsgemäßen Streikausfällen auszusprechen, mit zu den von der Staatsbeamtenverbahn zugelassenen Verbänden gehöre.

ges. v. Breitenbach.“

Berlin, 8. November 1916.
Die Arbeiter sind an der Gestaltung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse wie an der Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung, an Gewerks- und Zollfragen und an andern wirtschaftlichen Lebensfragen nicht weniger interessiert als die Unternehmer. Sie haben deshalb auch nicht weniger Gründe, einig zu sein, zusammenzustehen. Nicht durch religiöse, nationale oder parteipolitische Gewerkschaften kann die Lage der Arbeiterschaft gehoben werden, sondern nur durch Gewerkschaften, denen die religiöse Gefinnung ihrer Mitglieder ebenso gleichgültig ist wie ihre politische Betätigung, die so wenig nach dem Erscheinen fragen wie nach dem Staatsangehörigkeitsausweis, die einzige und allein im Auge haben: die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse.

Hoffen wir, daß der Zeitpunkt nicht mehr allzu fern ist, an dem die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen sich zur gemeinsamen Arbeit zusammenfinden.

G. St.

Der Pleitegeier über der Elberfelder Papierfabrik A.-G.

In früheren Jahren gehörte die Elberfelder Papierfabrik zu den renommierten Unternehmungen der deutschen Papierindustrie; sie zahlte ihren Aktienlöhn Dividenden bis zu 20 Prozent. Bis zur Errichtung der Böhlendorfer Fabrik, die im Jahre 1906 in Betrieb gesetzt wurde, war das Unternehmen für die Besitzer eine Goldgrube. Nach der Errichtung der Böhlendorfer Werke ging die Firma von Jahr zu Jahr immer mehr ihrem Verfall entgegen. 1906 erhielten die Aktionäre die letzte Dividende in der Höhe von 7 Prozent. Seit dieser Zeit ist r. nur: nur die Dividendenliegen vollkommen verjährt, die Aktionäre müssen auch noch mehrmals tiefe in ihre Täden greifen, um den Zusammenschluß des Unternehmens zu verhindern. Bis zum Jahre 1911 hatte die Firma ein Defizit von 646 035 M. erreicht, das sich 1912 auf 1 789 312 M. erhöhte. Zur Deckung dieser Unterbilanz beschloß die Generalversammlung im Jahre 1913 die Aktionen von 10 zu 1 zusammenzulegen und so das Aktienkapital auf 859 000 M. heraufzusetzen. Gleichzeitig nutzten die Aktionäre durch den Erwerb neuer Aktien das Aktienkapital auf 2 400 000 Mark erhöhen. Zugleich war es nicht möglich, daß Unternehmen wieder lebensfähig zu machen. Bis zum Jahre 1915 hatte die Firma einen obermaligen Verlust von 1 448 536 M. erreicht. Mittlerweile haben sich die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens noch wesentlich verschlechtert. Die Aktionäre und Gläubiger der Firma sind erneut vor die Frage gestellt, entweder den kapitalistischen Klassenkampf zu Grabe zu tragen oder durch eine Eisenbahnkur nochmals einen energischen Wiederbelebungsversuch zu machen.

Ein Teil der Aktionäre hat sich entschlossen, durch eine neue und sehr liebhafte Sanierungsaktion dem Unternehmen nochmals neue Lebenskräfte einzuführen. Der Vorstand der Vereinigung zum Schutz der Inhaber der 4%igen Schuldenverschreibungen von 1905 macht deshalb den beteiligten Kreisen folgenden Vorschlag:

1. Die Aktionäre haben darin einzurütteln, daß das heutige Aktienkapital von 2 400 000 M. durch Zusammensetzung oder anderweitige Maßnahmen auf etwa 200 000 M. herabgesetzt wird.

Die Hauptgläubiger verzichten auf 70 v. H. ihrer Forderungen sowie auf Zinsen seit dem 30. September 1914 und binden den ihnen alspann noch zulastenden Betrag bis zum 30. Juni 1919 völlig bei einer Verjährung des letzteren mit 4 v. H. vom 1. Juli 1916 an. Vom 1. Juli 1916 an erhalten sie je 1/4 ihrer Rente in den Jahren 1919/20, 1920/21, 1921/22 und 1922/23 zurückgezahlt.

3. Die übrigen Gläubiger verzichten ebenfalls auf 70 v. H. ihrer Forderung und auf Zinsen seit dem 30. September 1914, erhalten jedoch 15 v. H. sofort und 15 v. H. nach Beendigung des Krieges.

4. Unter der Voraussetzung, daß die unter 5. genannten Obligationäre dem Sanierungsplan mit der erforderlichen Mehrheit zusimmen und die Sanierung laut vorliegenden Programms aufzuhören, verzichten die Inhaber der 5%igen Schuldenverschreibungen von 1910 auf die Hälfte ihrer Kapitalforderung, von insgesamt 1 000 000 M., ebenso auf Zinsen für die drei Jahre vom 1. April 1914 bis zum 31. März 1917. Sie haben sich seiner damit einverstanden zu erklären, daß für die zwei Jahre vom 1. April 1917 bis 31. März 1919 der Zinsfuß von 5 v. H. auf 3 v. H. ermäßigt wird. Auf Amortisation wird bis zum 1. April 1924 verzichtet. Ab dann werden jährlich 2 v. H. des Kapitals von 500 000 M. getilgt. Sollte sich bei einem Verkauf der Immobilien bis zum 30. Juni 1919 nach voller Bedienung der Hypothekengläubiger ein Überschuss ergeben, so ist dieser zunächst an die Inhaber der 5%igen Obligationen von 1910 bis zur Höhe von 500 000 M. als Entschädigung für die von ihnen aufgewandte Hälfte ihrer Hypothekengläubiger obzuhängen. Ein etwa darüber hinaus verbleibender Überschuss wird zu 1/4 zugunsten des Inhaber der 4%igen Obligationen von 1905, zu 1/4 zugunsten der Inhaber der 5%igen Obligationen von 1910 verwendet, um die Zinsen auf 3 v. H. am 3. v. H. ermäßigt wird. Nach hier wird der Vermögensauf Zinsen bzw. Ihre Gemäßigung erfolgen. Als die zu 1—4 genannten Gruppen nicht die ihnen durch vorliegenden Sanierungsplan zugemalten Opfer einwilligen, oder falls über das Vermögen der Gesellschaft bis zum 30. Juni 1919 das Konkursverfahren eröffnet werden sollte. Auf Auslösung wird bis zum 1. Juli 1922 verzichtet.

5. Von den Inhabern der 4%igen Obligationen von 1905 wird ein Bezug auf Kapital nicht verlangt. Dagegen sollen auch sie für die drei Jahre vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1917 auf Zinsen verzichten und sich damit einverstanden erklären, daß für die zwei Jahre vom 1. Juli 1917 bis zum 30. Juni 1919 der Zinsfuß von 4 1/2 v. H. auf 3 v. H. ermäßigt wird. Nach hier wird der Bezug auf Zinsen bzw. Ihre Gemäßigung erfolgen. Als die zu 1—4 genannten Gruppen nicht die ihnen durch vorliegenden Sanierungsplan zugemalten Opfer einwilligen, oder falls über das Vermögen der Gesellschaft bis zum 30. Juni 1919 das Konkursverfahren eröffnet werden sollte. Auf Auslösung wird bis zum 1. Juli 1922 verzichtet.

Diese Vorschläge sollen von den Aktionären der finanziell stark belasteten Böhlendorf-Waldhof sowie von der Mehrzahl der Hauptgläubiger angenommen werden, so daß deren Annahme in der nächsten Generalversammlung gefordert sein dürfte. Nach diesen Vorschlägen zu urteilen, ist die Firma demnächst zum zweiten Male am Rande des Ruins angelangt. Das ehemals 3 000 000 M. betragende Aktienkapital ist auf 200 000 M. zusammengezogen. Die Aktionäre und Gläubiger der Firma haben damit in den letzten zehn Jahren 4 041 000 Mark ihres Kapitals verloren. An Entschädigungen für die jüngst währenden Zulieferer-Überschüsse wird zu 1/4 zugunsten des Inhaber der 4%igen Obligationen von 1905, zu 1/4 zugunsten der Inhaber der 5%igen Obligationen von 1910 verwendet, um die Zinsen auf 3 v. H. am 3. v. H. ermäßigt wird. Von nun an wird die Firma mit dem Böhlendorfer Werk und der Elberfelder Firma zusammengeführt.

Die Böhlendorfer Firma ist in die Elberfelder Firma übernommen worden, und die Elberfelder Firma ist in die Böhlendorfer Firma übernommen worden. Ein Teil des Betriebes ist längst durch einen Brand zerstört worden.

Die roten Wochenkarten und die grauen Monatskarten sind ungültig und dürfen deshalb nicht mehr eingefordert werden.

Vom 21. November 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Stettin 500,— St. 1/12. S. B. — 75. Brandenburg a. d. H. 180,—

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Wünscfel. 10.10. Lötheim 1.05. Nürnberg 91,— Rathenow 9.— Bismarck 6.50.

Schluß: Montag, den 27. November, mittags 12 Uhr.

J. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1916 haben eingefordert:

Fulda, Kaiserslautern, Reutlingen, Sulzau.

Eingegangene Zahlstellen.

Zulda.

Neue Adressen und Adressänderungen.

Gas 4. Betreiter Willnow eingezogen. Betreiter Karl Niedel, Gr. Oderstraße 18/20, 1. Etage.

Dömitz a. d. Elbe. Chr. Demble, Klein-Schmidts bei Dömitz a. d. Elbe. Chr. Rettig, Ludwigsluster Chaussee.

Glauchau. Richard Hamann, Auguststraße 14. Frau Maria Röder, Mittelgäßchen 1, 1. Etage.

Köln a. Rhine. 1. Beobum. Jakob Schmidt, Severinstraße 14, 2. Etage.

Blasewitzer Grund. Geschäftsführer Bach eingezogen. Betreiter George Kölmer, Bureau: Thorenbergs Straße 78/1.

Neukirchen. Martin Steichen. Gottlob Henzer, Neukirchen 17, 2. Etage.

Teplow a. d. R. August-Brennstoffh., Reparaturplatz.

Rundschau.

Das Konsumentrecht der Eisenbahner.

Der preußische Minister des öffentlichen Werkes, Herr v. Breitenbach, hat folgende zwei Erkärungen herausgegeben:

Berlin, 24. Oktober 1916.

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat in letzter Zeit zu keinem Zwecke eine rege Werbewirkung entfaltet. Ich nehme daher Kenntnis, daß der Eisenbahner-Gesetzgeber die Gewerkschaften um die Papierindustrie und tragen damit, ob gewollt oder unge- wollt, mag dahingestellt bleiben, Uneinigkeit und Zersplitterung unter die Arbeiter zur Freude der industriellen Schärmacher.